



Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlichen Raum

„Förderrichtlinie Weidetierschutz“ 08.08.2023



Förderrichtlinie Weidetierschutz

Allgemeines

- Antragsstellung möglich seit Oktober 2021,
1. überarbeitete Richtlinie im November 2022 in Kraft getreten,
Erneute Überarbeitung im Sommer 2023
- Richtlinie ermöglicht die Förderung investiver sowie laufender Ausgaben für den Herdenschutz und regelt den Schadensausgleich
- Anteilfinanzierung zur Projektförderung in Höhe von 80%
- Abwicklung der Förderung über Landwirtschaftsämter



Förderrichtlinie Weidetierschutz

Zuwendungsvoraussetzungen

- **Schaf-, Ziegen-, Damwildhaltungen** in ganz Hessen sind förderfähig

Neu:

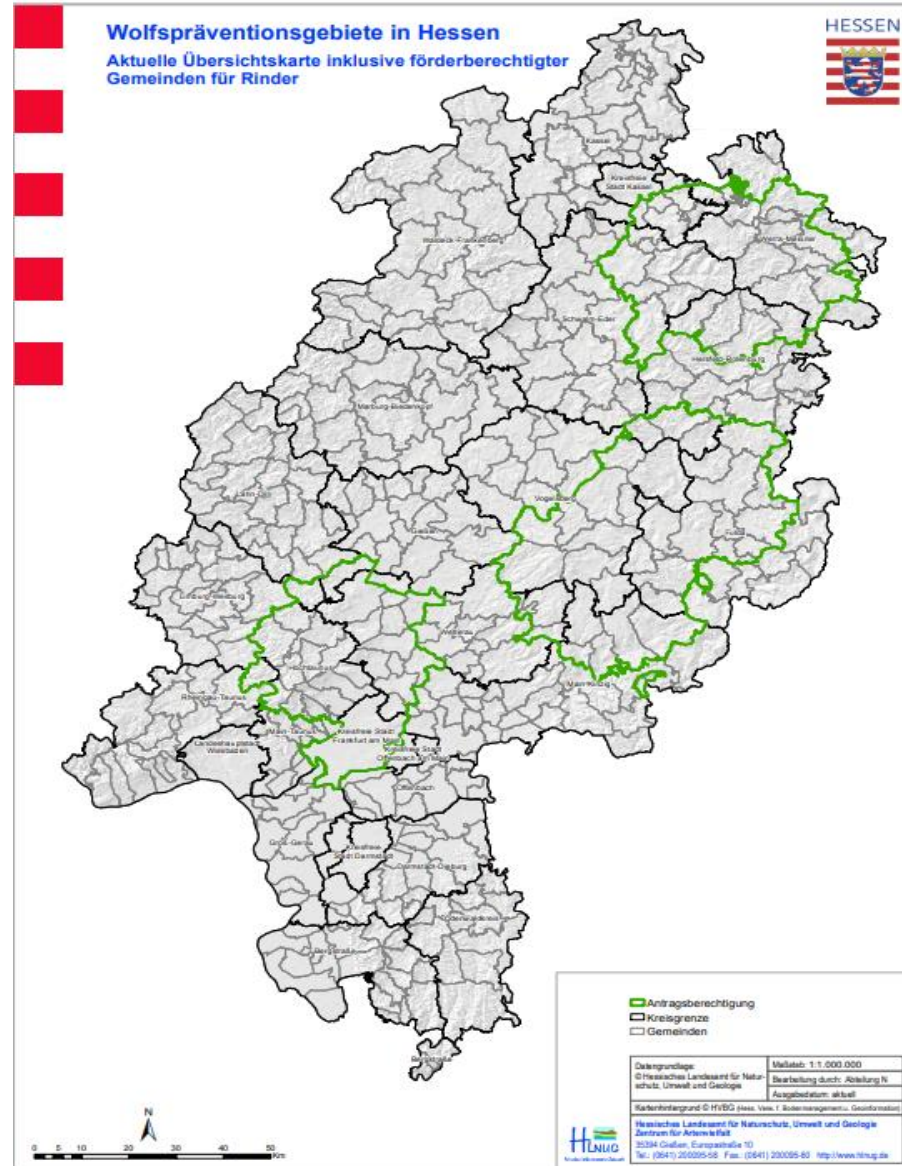
- Kommen Wolfsübergriffe auf **Rinder, Hauspferde oder Hausesel** vor, werden sogenannte **Ereignisgebiete** ausgewiesen, in denen eine Förderung für die entsprechende Tierart möglich ist.
(Rinder, Hauspferde oder Hausesel bis zu einem Lebensalter von einem Jahr oder kleinwüchsigen Rassen mit einer Widerristhöhe bis max. 112 cm im ausgewachsenen Zustand).



Ereignisgebiete MKK – Rinder

Stand 08/2023

Bad Soden-Salmünster
Birstein
Brachtal
Schlüchtern
Steinau





Förderrichtlinie Weidetierschutz

Zusammenfassung

- **Richtlinie** umfasst
 - Förderung **investiver Ausgaben**
 - Förderung **laufender Ausgaben**
 - Regelung des **Schadensausgleichs**
- **Abwicklung**
 - Förderung über Landwirtschaftsämter
 - Schadensausgleich über Regierungspräsidien



Förderrichtlinie Weidetierschutz

Voraussetzungen Zuwendungsempfänger

- landwirtschaftliche Tätigkeit auf Flächen
- Mind. 10 landwirtschaftliche Nutztiere
- Eigene Bewirtschaftung des Betriebes

oder

- Sicherstellung der Beweidung im Rahmen der Landschaftspflege, dem Erhalt tiergenetischer Ressourcen oder dem Hochwasser- und Küstenschutz



Förderrichtlinie Weidetierschutz

Investive Förderung

- Erwerb und Installation wolfsabweisender, über den Grundschutz hinausgehender **Schutzzäune**
- Erwerb und Installation wolfsabweisender Einrichtungen, die auf **digitaler Technik** beruhen
- **Nachrüstung vorhandener Zäune** über den Grundschutz hinaus
- Ausrüstungsgegenstände für wolfsabweisende Schutzzäune (z.B. **Stromgeräte**)



Förderrichtlinie Weidetierschutz

Investive Förderung

- Anschaffung von **Herdenschutzhunden**, einschließlich der Qualifikation von Personen, die mit Herdenschutzhunden arbeiten sowie die Ausbildung der Hunde
- Errichtung und Nachrüstung von **Untergrabschutz**
- Einrichtung und Nachrüstung von **Nachtpferchen**



Förderrichtlinie Weidetierschutz

Investive Förderung: Herdenschutzhunde

Anforderung an die antragsstellende Person

- Schaf- und Ziegenhaltung mit mind. 200 Tieren
(u.U. Absenkung auf 50 Tiere möglich)
- Sachkundenachweis des Tierhalters bzw. der Tierhalterin
- Bei Anschaffung von Welpen:
Nachweis über Befähigung/ betreute Ausbildung



Förderrichtlinie Weidetierschutz

Deckung von laufenden Betriebsausgaben

Wolfsabweisende Zäune

1.230 € je km **mobilen Zaun** (Schafe und Ziegen)
mit Einzelnachweis

760 € je km **mobilen Zaun** (Schafe und Ziegen) als Pauschale

235 € je km **feststehenden Elektrozaun** als Pauschale

Herdenschutzhunde

1.920 € je Herdenschutzhund als Pauschale



Förderrichtlinie Weidetierschutz

Hinweise zur Förderung

- Für die Antragsstellung wird eine **Personenidentnummer (PI)** und **Unternehmensidentnummer (UI)** benötigt
- Pro Maßnahme ist **je ein** Zuwendungsantrag zu stellen
- Bitte **beschreiben** Sie Ihr Vorhaben so **ausführlich** wie möglich
- ! • Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die Zuwendung von der Bewilligungsstelle bewilligt oder eine Zustimmung zum vorzeitigen Projektbeginn erteilt wurde !



Förderrichtlinie Weidetierschutz

Verfahren Antragsstellung

1. Angebot(e) einholen
2. Förderantrag einreichen per Post oder an **weidetierschutz@mkk.de**
(je Maßnahme ein Zuwendungsantrag)
3. Bewilligungsbescheid abwarten



Förderrichtlinie Weidetierschutz

Verfahren nach Bewilligungsbescheid

1. Aufträge vergeben bzw. Maßnahmen durchführen
2. Auszahlungsantrag mit Verwendungsnachweis einreichen
3. Vor Ort Kontrolle, anschließend Auszahlung (kein fester Auszahlungstermin)



Förderrichtlinie Weidetierschutz

Fristen

- Zuwendung zur **Deckung laufender Betriebsausgaben**
 - **Antragsstellung bis 01.10.** damit Betriebsausgaben der kommenden 5 Jahre berücksichtigt werden
- **Auszahlung der laufenden Betriebsausgaben** muss jeweils bis spätestens 31.03. nach Ablauf eines Verpflichtungsjahres (31.12.) beantragt werden



Förderrichtlinie Weidetierschutz

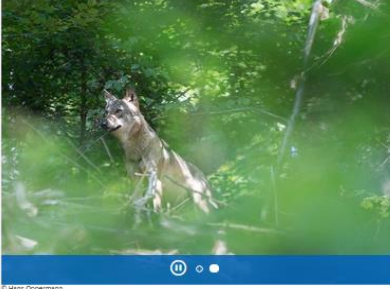
THEMEN MESSWERTE PUBLIKATIONEN ÜBER UNS PRESSE

Themen > Naturschutz > Tiere und Pflanzen > Arten melden > Wolfszentrum

Naturschutz

- Aktuelles
- Tiere und Pflanzen
- Steckbriefe, Gutachten & mehr
- Insekten
- Invasive Arten
- Arten melden
- Feuersalamander
- Fischotter
- Gottesanbeterin
- Hirschkäfer
- Hornisse
- Invasive Arten
- Luchs
- Weinbergsschnecke
- Wildkatze
- Wolfszentrum**
- Fotonachweise
- 'Hessen-Liste' der Arten und Lebensräume
- Artenhilfskonzepte
- Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung
- Klimawandel und biologische Vielfalt
- Wolfszentrum
- Vogelschutzwarte
- Naturschutzakademie
- Lebensräume und Biotopkartierungen
- Naturschutz und Landwirtschaft
- Rote Listen
- Natura 2000
- Biodiversitätsforschungsfonds

Wolfszentrum Hessen



WZ
WOLFSZENTRUM
— HESSEN —

WÖLFE, RISSE UND WOLFSHINWEISE

Hier melden:
✉ wolf@hlnug.hessen.de

Meldebogen

HLNUG-Wolfshotline
Tel.: 0641-200095 22

IM SCHADENSFALL

Wir helfen Ihnen!
Liste der Wolfsberater

DOWNLOAD

- Faltblatt "Der Wolf zurück in Hessen"**
- Pressemitteilung 4.1.22 "Wölfen im Dreiländereck"**

KONTAKT

Fragen zum Wolfsmonitoring?
Wolfszentrum Hessen
✉ wolf@hlnug.hessen.de

FAQs zum Wolfsmonitoring

PRESSEKONTAKT

✉ Pressestelle
Tel.: 0611-6939 307

Wieder Wölfe in Hessen

Bis Mitte des 19. Jahrhunderts wurden Wölfe in Deutschland massiv bejagt und schließlich ausgerottet, auch in Hessen. Nun erobern sie ihre alten Gebiete langsam zurück.

Für den Artenschutz ist die Rückkehr der Wölfe eine gute Nachricht. Durch die Vorgaben der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gehört der Wolf zu den durch das Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Tierarten in Deutschland.


Die Chance, einen Wolf zu Gesicht zu bekommen, ist für Menschen äußerst gering. Dennoch bereitet das Tier vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Weideterhalterinnen und -haltern in Hessen Sorgen. Die Landesregierung nimmt diese Bedenken ernst und schafft mit dem Wolfsmanagementplan Rahmenbedingungen, die einen möglichst konfliktfreien Umgang mit dem Wolf ermöglichen. Auf dieser Seite finden Sie Informationen vom Wolfszentrum Hessen im HLNUG und Ihre Ansprechpartnerinnen und -partner.

- Hessische Wolfsnachweise 2022**
- Verdachtsfälle 2022**
- Hessische Wolfsnachweise 2021**
- Verdachtsfälle 2021**
- Ältere Nachweise und Verdachtsfälle**
> finden Sie in unserem Archiv.
- Wolfsnachweise in Hessen**

+ Wölfe und Risse melden

Wissenschaftliche Nachweismethoden

Herdenschutz und Förderung



Bei Fragen zum Herdenschutz melden Sie sich bitte beim **Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen**.

Zum Thema Förderung hilft Ihnen die Förderstelle in Ihrem Landkreis weiter. Das Land Hessen hat ein Förderprogramm, um Weideterhalter bei der Sicherung ihrer Herden finanziell zu unterstützen.

- Richtlinie Weidetierschutz**
- Karte Wolfpräventionsgebiete in Hessen**

Antragsberechtigung laut § 4.1 der Richtlinie „Weidetierschutz“ besteht in Gemeinden, die in den Präventionsgebieten Mudau, Ludwigsau, Stölzinger Gebirge oder Zella/Rhön liegen.
Stand: 17.01.2022

Gemeinde	Wolfpräventionsgebiet
Aarbergen	Rüdesheim
Alheim	Ludwigsau, Stölzinger Gebirge
Alsfeld	Ulrichstein
Bad Hersfeld	Ludwigsau, Stölzinger Gebirge
Bad Salzschlirf	Ulrichstein
Bad Schwalbach	Rüdesheim
Bad Sooden-Allendorf	Stölzinger Gebirge
Bebra	Ludwigsau, Stölzinger Gebirge
Berkatal	Stölzinger Gebirge
Breitenbach am Herzberg	Ludwigsau
Buseck	Ulrichstein
Cornberg	Ludwigsau, Stölzinger Gebirge
Dipperz	Zella/Rhön
Ebersburg	Zella/Rhön
Ehrenberg (Rhön)	Zella/Rhön



Förderrichtlinie Weidetierschutz

WI Bank

Privatpersonen

Gründende & Unternehmen

Kommunen & Institutionen

Vertriebspartner

WIBank

Investor Relations

In Kooperation mit:



- > Was wird gefördert?
- > Wer wird gefördert?
- > Welche Voraussetzungen gibt es?
- > Wie sind die Konditionen?
- > Wer sind die Kooperationspartner?
- > Wo muss der Antrag gestellt werden?

Downloads



PDF, 559,16 KB

Richtlinie Weidetierschutz

Richtlinie Weidetierschutz



PDF, 830,04 KB

Zuwendungsantrag investiver Weidetierschutz - laufende Betriebsausgaben



PDF, 1,31 MB

Zuwendungsantrag investiver Weidetierschutz - Präventionsmaßnahme



PDF, 86,77 KB

HALM-Bewilligungsstellen



PDF, 91,91 KB

Informationsblatt: Schadensausgleich bei Schäden landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen durch Wolfsübergiffe



Förderrichtlinie Weidetierschutz

weitere Informationen und Kontakte

- Informationen zur **Förderung, Antragsdokumente** und **Ansprechpartner**:
www.wibank.de/wibank/weidetierschutz/
- Informationen zu **Ereignisgebieten** und **Antragsberechtigten Gemeinden**:
www.hlnug.de/wolf („Herdenschutz und Förderung“)
- **Bewilligungsstelle MKK**
Sachbearbeiter Thorsten Stoll (06051-8515686),
weidetierschutz@mkk.de)



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit**